

NIEDERSCHRIFT

über die
16. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
30. November 2016
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ausschussmitglieder:

Daube, Haggenmüller, Dahlhoff (f. AM Holota), Korn (f. AM Kosche), Plaßmann, Philipper, Rohe, Schulte, Stehling und Wiemer.

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsfachwirt Westphal, zugleich als Schriftführer

Nicht anwesend: Ausschussmitglieder:

Holota
Kosche

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Schumacher die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um folgenden

Tagesordnungspunkt 3:

Unterstützung im Finanzbereich der Gemeinde Welver durch die Gemeinde Bad Sassendorf; Abrechnung der erbrachten Leistungen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die beantragte Erweiterung der Tagesordnung **einstimmig**.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2017
- Haushaltssatzung
2. Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)
3. Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper
4. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2017
5. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013
hier: Störstoffe im Bioabfall
6. 24. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013
7. Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
hier: Kalkulation der Kleininleiterabgabe 2017
8. Gebührenkalkulation 2017 für die Benutzung der Leichenhalle Welper und die Erhebung von Benutzungsgebühren
9. 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der RLG
2. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der RLG-Verkehrsdienst GmbH
3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVG
10. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Fortsetzung des Abfuhrvertrages zwischen der Gemeinde Welver und der Veolia Umweltservice West GmbH
2. Veräußerung eines gemeindeeigenen Grundstückes im Zuge der Entwicklung des ehemaligen Raiffeisengeländes
hier: Antrag der LRD Welver GmbH & Co. KG vom 16.11.2016
3. Unterstützung im Finanzbereich der Gemeinde Welver durch die Gemeinde Bad Sassendorf; Abrechnung der erbrachten Leistungen
4. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Haushalt 2017
- Haushaltssatzung

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung in die Sitzung des RATES am 14.12.2016 verwiesen. Die Fraktionen werden der Verwaltung kurzfristig Anträge/Vorschläge per Mail zur Einarbeitung in den Haushalt unterbreiten.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung in die Sitzung des RATES am 14.12.2016 verwiesen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

Die CDU-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen. Der Antrag wird bei

3-Ja Stimmen und
7 Nein-Stimmen

abgelehnt.

Die BG-Fraktion beantragt, den der Kalkulation zugrunde gelegten kalkulatorischen Zins auf 4% zu senken.

Der Antrag wird bei

1 Ja-Stimmen,
1 Enthaltung und
8 Nein-Stimmen

abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, mit

8 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und
1 Enthaltung

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation zu billigen und für das Haushaltsjahr 2017
 - a) die Schmutzwassergebühr auf 3,45 €/m³ Abwasser und
 - b) die Niederschlagswassergebühr auf 0,89 €/m² bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festzusetzen.
2. die Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2017

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig,

1. die vorgelegte Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich künftiger Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2017 zu billigen und die Benutzungsgebühren auf 3,32 € sowie die Mindestgebühr auf 3,50 € festzusetzen.

und
2. die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001 zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Gemeinde Welver vom 16.04.2013
hier: Störstoffe im Bioabfall

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die im Entwurf vorliegende Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Gemeinde Welver vom 16.04.2013 zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

24. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 16.04.2013

Der Tagesordnungspunkt wird **einstimmig** ohne Beschluss in die nächste Sitzung des Rates am 14.12.2016 verwiesen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
hier: Kalkulation der Kleineinleiterabgabe 2017

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Kalkulation zu billigen und die Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2017 auf **42,02 Euro** pro Person festzusetzen **und** die einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Welver zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Gebührenkalkulation 2017 für die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2017 zu billigen. Die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen beträgt somit unverändert 185,00 €.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der RLG
2. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der RLG-Verkehrsdienst GmbH
3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVG

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, auf Grund der vorliegenden Mustervorlage und den entsprechenden Anlagen wie folgt zu beschließen:

zu 1:

Der Rat der Gemeinde Welver stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der die Gemeinde Welver unmittelbar beteiligt ist, zu und weist den Vertreter der Gemeinde Welver in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

zu 2:

Der Rat der Gemeinde Welver stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der RLG-Verkehrsdienst GmbH auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der die Gemeinde Welver durch die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH mittelbar beteiligt ist, zu und weist den Vertreter der Gemeinde Welver in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

zu 3:

Der Rat der Gemeinde Welver stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH auf der Grundlage des als Anlage 3 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der die Gemeinde Welver durch die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH mittelbar beteiligt ist, zu und weist den Vertreter der Gemeinde Welver in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen / Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt.

Mitteilungen werden nicht gegeben.